



Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend  
**in der Region München e.V.**

# Gebietsordnung

Stand 14.06.2024

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Verbandszugehörigkeit .....	2
§ 2 Geltungsbereich der Gebietsordnung .....	2
§ 3 Aufgaben und Organisation.....	3
§ 4 Gebietsversammlung .....	3
§ 5 Gebietssprecher*innen .....	5
§ 6 Geschäftsstelle .....	6
§ 7 Geschäftsführung und Rechenschaftsbericht .....	6
§ 8 Territorialer Zuschnitt der Gebiete .....	6
§ 9 Rechtsgrundlage und Inkrafttreten.....	10
Nützliches Abkürzungsverzeichnis für den BDKJ in der Region München e.V. ....	11

## **§ 1 Verbandszugehörigkeit**

(1) Der „BDKJ in der Region München e.V.“ ist als regionale Gliederung Teil des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. Die Arbeit der Organe richtet sich nach dem Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (Bundesverband).

(2) Der Verein ist als Gliederung des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising (Diözesanverband) tätig. Als Stadt- und Regionalverband des Diözesanverbandes wirkt er vorrangig in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München sowie in Teilen der Landkreise Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Starnberg, die Bestandteil der durch den Erzbischof von München und Freising festgelegten Seelsorgsregion München sind (Verbandsgebiet).

(3) Der BDKJ in der Region München e.V. organisiert seine Arbeit auf verschiedenen territorialen Ebenen, ohne dass dadurch Vereinsgliederungen oder eigenständige Rechtsträger begründet werden.

## **§ 2 Geltungsbereich der Gebietsordnung**

(1) Der BDKJ in Region München e.V. gliedert sich in folgende zwölf Gebiete. Der genaue Zuschnitt des jeweiligen Gebiets ist in §8 geregelt.

Bogenhausen

Feldmoching

Forstenried

Freimann

Giesing

Innenstadt

Laim

Nymphenburg

Ottobrunn

Pasing

Perlach

Trudering

(2) Die Vernetzung der jeweiligen Gebiete innerhalb der Bases wird explizit gewünscht. Die Förderung der Vernetzungsarbeit wird durch den „Base-Topf“ entsprechend unterstützt.

(3) Die Gebietsordnung gilt als Geschäftsordnung für alle Gebietsverbände des BDKJ im Verbandsgebiet des BDKJ in der Region München e.V.

### **§ 3 Aufgaben und Organisation**

- (1) Die Aufgaben des Gebietsverbandes sind die Interessensvertretung kirchlicher Jugendarbeit in Kirche, Gesellschaft und Staat.
- (2) Als nicht rechtsfähige lokale Ebene des BDKJ in der Region München e.V. ist der Gebietsverband in seiner Geschäftsführung an die Satzung des BDKJ in der Region München e.V. gebunden. Er handelt im Einvernehmen mit dem Vorstand des BDKJ in der Region München e.V.
- (3) Der Gebietsverband führt den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Region München e.V. im Gebiet N.N.“, kurz „BDKJ in der Region München e.V. Gebiet N.N.“ oder „BDKJ Gebiet N.N.“.
- (4) Der Gebietsverband wird durch seine Sprecher\*innen verwaltet. Die Gebietssprecher\*innen sind die Vertretung des Vorstandes des BDKJ in der Region München e.V. im jeweiligen Gebiet.

### **§ 4 Gebietsversammlung**

- (1) Die Gebietsversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium des Gebietsverbandes. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Meinungsbildung im Gebiet vor allem
  1. Wahl von bis zu sechs Gebietssprecher\*innen,
  2. Wahl von zwei Delegierten für die Stadt- und Regionalversammlung, sowie von zwei Stellvertretungen, die im Verhinderungsfall tätig werden,
  3. Beratung des Stadt- und Regionalvorstands zur Arbeit auf Gebietsebene,
  4. Entscheidung über die Verwendung von Mitteln, die vom Stadt- und Regionalvorstand für die gemeinnützige Vereinsarbeit auf Gebietsebene vorgesehen werden,
  5. Verabschiedung von Anträgen an die Stadt- und Regionalversammlung und an den Dekanatsrat,
  6. die Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts und die Aussprache darüber,
  7. die grundsätzliche Beschlussfassung über die Stimmenverteilung innerhalb der Gebietsversammlung, unter der Beachtung der in Absatz 2 vorgegebenen Regelungen und
  8. die Beschlussfassung über die Gründung eigener Einrichtungen, Arbeitskreise und Ausschüsse.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Gebietsversammlung sind:

1. je drei Vertreter\*innen der im Gebiet ansässigen Jugendverbände,
2. zwei Vertreter\*innen pro im Gebiet ansässiger katholischer Pfarreien sowie
3. die Gebietssprecher\*innen.

Von diesen Regelungen der Stimmverteilung kann mit Genehmigung des Stadt- und Regionalvorstandes abgesehen werden. Eine gesamte Auflistung der Pfarreien und Verbände im jeweiligen Dekanat ist unter §8 Zuschnitt der Gebiete zu finden.

(3) Beratende Mitglieder der Gebietsversammlung sind:

1. der Stadt- und Regionalvorstand und Stadt- und Regionalausschuss,
2. ein\*e Hauptberufliche\*r der Base/Jugendstelle, der das Gebiet zugehörig ist,
3. der Dekan und
4. alle interessierten jungen Menschen aus dem Gebiet, die nicht in Abs. 2 aufgeführt sind.

(4) Die Gebietssprecher\*innen berufen die Gebietsversammlung mindestens vier Wochen vorher unter Angabe von Ort, Zeit und vorläufiger Tagesordnung schriftlich ein und leiten diese. Die Versammlung tagt mindestens einmal jährlich. Darüber hinaus kann die Gebietsversammlung auf Beschluss der Gebietssprecher\*innen oder auf Verlangen von mindestens zwei Pfarreien und/oder Jugendverbänden des jeweiligen Gebiets einberufen werden. Sie muss dann innerhalb von vier Wochen tagen.

(5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn fristgerecht zu ihr eingeladen wurde. Wenn kein\*e Gebietssprecher\*in gewählt ist, trägt der Stadt- und Regionalvorstand Sorge, dass die Gebietsversammlung einberufen wird.

(6) Darüber hinaus gelten bzgl. der Gebietsversammlung, der Einladung und Durchführung derselben die Regeln für die Stadt- und Regionalversammlung des BDKJ in der Region München e.V. entsprechend seiner gültigen Satzung.

(7) Das Protokoll der Gebietsversammlung ist spätestens drei Wochen nach der Versammlung den Versammlungsteilnehmer\*innen, der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. und dem Stadt- und Regionalvorstand (digital) zuzusenden. Einsprüche zum Protokoll sind innerhalb von drei Wochen nach Protokollversand in Textform an den BDKJ Stadt- und Regionalvorstand zu richten, der gemeinsam mit den Gebietssprecher\*innen des jeweiligen Gebiets über die Einsprüche entscheidet.

## § 5 Gebietssprecher\*innen

(1) Die Gebietssprecher\*innen sind die Vertreter\*innen des Stadt- und Regionalvorstandes und übernehmen in seinem Namen Aufgaben in dem jeweiligen Gebiet. Gleichzeitig sind die Gebietssprecher\*innen gewählte Vertreter\*innen ihres jeweiligen Gebiets.

(2) Die Aufgaben der Gebietssprecher\*innen sind

1. die Leitung des Gebietsverbandes,
2. die Vertretung des Gebietsverbandes in Kirche, Gesellschaft und Staat,
3. die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Gebiet,
4. die Zusammenarbeit mit den zugeordneten katholischen Pfarrverbänden, Pfarreien und Jugendgruppen des Gebiets,
5. die aktive Vernetzung, speziell mit den Gebietssprecher\*innen aus den anderen Gebieten ihrer Base,
6. die Mitwirkung im Stadt- und Regionalverband und
7. die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Gebietsversammlung und der Organe des BDKJ in Region, Diözese und Bund.

(3) Die Gebietssprecher\*innen sollen mit möglichst großer Geschlechtervielfalt gewählt werden. Wählbar sind junge Menschen, die sich dem Gebiet zugehörig fühlen. Die Finanzverantwortung bedarf der Volljährigkeit. Soweit ausreichend Kandidat\*innen zur Verfügung stehen, soll mindestens die Hälfte der Sprecher\*innen Mitglied eines Jugendverbandes sein.

(4) Ein\*e Sprecher\*in soll die geistliche Verbandsleitung im Gebiet übernehmen. Eine Kandidatur als ehrenamtliche\*r geistlicher Begleiter\*in erfolgt in Abstimmung mit dem Stadt- und Regionalvorstand. Bei Hauptamtlichen geistlichen Begleiter\*innen erfolgt die Übernahme des Amtes in Einvernehmen mit dem\*der Diözesanjugendseelsorger\*in.

(5) Die Amtsdauer der Gebietssprecher\*innen beträgt zwei Jahre. Sie bleiben bis zur Gebietsversammlung im Amt, bei der die Wahl für ihr Amt erneut stattfinden soll. Ihre Amtszeit endet mit Schluss dieser Versammlung, auch wenn kein\*e Nachfolger\*in gewählt wurde.

## **§ 6 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des BDKJ im jeweiligen Gebiet liegt in der zugehörigen Base/Jugendstelle.

Die Gebiete ordnen sich folgendermaßen den Bases zu:

Base ONE: Bogenhausen, Trudering

BigBase: Feldmoching, Freimann, Innenstadt, Nymphenburg

Base PaLaFo: Laim, Forstenried, Pasing

Jugendstelle Giesing: Giesing

Jugendstelle Ottobrunn: Ottobrunn

Jugendstelle Perlach: Perlach

## **§ 7 Geschäftsführung und Rechenschaftsbericht**

(1) Der Gebietsverband ist Teil des BDKJ in der Region München e.V. Der Stadt- und Regionalverband nimmt die Geschäftsführung für alle seine Gliederungen innerhalb des Verbandsgebietes wahr und stellt seinen Gliederungen (gemäß der Satzung des Vereins) Mittel für den Verbandszweck zur Verfügung. Die Gebietssprecher\*innen sind verpflichtet, auf Verlangen dem Stadt- und Regionalvorstand Auskunft über die Arbeit des Gebietsverbandes zu erteilen. Darüber hinaus kann der Stadt- und Regionalvorstand in begründeten Fällen den Gebietssprecher\*innen gegenüber ein Weisungsrecht ausüben.

(2) Über die Verwendung dieser Mittel ist dem Stadt- und Regionalvorstand des BDKJ in der Region München e.V. gegenüber Rechenschaft zu leisten.

(3) Im Sinne des deutschen Vereinsrechtes hat der Stadt- und Regionalvorstand entsprechend der Satzung des BDKJ in der Region München e.V. in zwingenden Fällen das Recht, ein\*e Gebietssprecher\*in abzusetzen. Diese abgesetzten Personen haben das Recht, sich dazu an die Stadt- und Regionalversammlung sowie den Stadt- und Regionalausschuss zu wenden, welche diese Absetzung jeweils aufheben können.

## **§ 8 Territorialer Zuschnitt der Gebiete**

Die Fläche des Gebiets wird durch die zugeordneten Pfarreien (siehe unten) aufgespannt. Jugendverbände des BDKJ in der Region München e.V., die innerhalb dieser Fläche einen Standort haben, sind ebenfalls dem jeweiligen Gebiet zugeordnet und somit auf den Gebietsversammlungen mit 3 Stimmen stimmberechtigt.

**Gebiet Bogenhausen:**

St. Emmeram  
St. Rita  
St. Klara  
St. Johann von Capistran  
Heilig Blut  
St. Gabriel  
St. Thomas Apostel  
St. Lorenz  
St. Michael Berg am Laim  
St. Valentin Unterföhring  
St. Johann Baptist Ismaning

**Gebiet Feldmoching:**

St. Peter und Paul  
St. Matthäus  
St. Agnes  
St. Johannes Evangelist  
St. Christoph  
St. Nikolaus  
Mariä Sieben Schmerzen  
St. Wilhelm Oberschleißheim  
Maria Patronin Bayerns Oberschleißheim  
St. Ulrich Unterschleißheim  
St. Korbinian Lohhof

**Gebiet Forstenried:**

Hl. Kreuz Forstenried  
St. Karl Borromäus  
St. Matthias  
Wiederkunft des Herrn  
St. Achaz  
St. Thomas Morus  
St. Joachim  
St. Hedwig  
Heilig Geist Pullach  
Hl. Dreifaltigkeit Großhesseloh  
St. Ansgar  
St. Johann Baptist Solln  
St. Nikolaus Neuried  
Maria Thalkirchen

**Gebiet Freimann:**

St. Georg  
St. Lantpert  
St. Albert  
Allerheiligen  
St. Katharina  
Zu den hl. 14 Nothelfern  
St. Gertrud  
St. Severin Garching



**Gebiet Giesing:**

St. Wolfgang  
St. Elisabeth  
St. Johann Baptist  
Heilig Kreuz Giesing  
Königin des Friedens  
Maria Hilf  
St. Franziskus  
Zu den Heiligen Engeln  
St. Bernhard  
Maria Immaculata  
Hl. Familie  
St. Peter und Paul  
Maria Königin Grünwald

**Gebiet Innenstadt:**

St. Ursula  
St. Sylvester  
St. Sebastian  
Maria vom Guten Rat  
St. Anton  
St. Andreas  
St. Benedikt  
St. Rupert  
St. Paul  
Maria Heimsuchung  
St. Joseph  
St. Ludwig  
St. Bonifaz  
Dom zu Unserer Lieben Frau  
St. Anna  
St. Peter  
Heilig Geist  
St. Maximilian

**Gebiet Laim:**

St. Canisius  
St. Ignatius  
Namen Jesu  
St. Philippus  
St. Ulrich  
Zu den hl. Zwölf Aposteln  
Erscheinung des Herrn  
Fronleichnam  
St. Willibald  
St. Korbinian  
St. Margaret  
St. Heinrich  
St. Stephan Sendling

**Gebiet Nymphenburg:**

Maria Himmelfahrt  
St. Martin Untermenzing  
St. Clemens  
St. Vinzenz  
Leiden Christi  
St. Leonhard  
St. Martin Moosach  
Frieden Christi  
St. Mauritius  
St. Raphael  
Maria Trost  
St. Benno  
Christkönig  
Herz Jesu  
St. Laurentius  
St. Theresia

**Gebiet Ottobrunn:**

St. Alto Unterhaching  
St. Birgitta Unterhaching  
St. Korbinian Unterhaching  
St. Otto  
St. Albertus Magnus  
St. Magdalena  
St. Stephanus Hohenbrunn  
St. Stephan Putzbrunn  
St. Johannes der Täufer  
St. Georg Taufkirchen  
St. Bartholomäus Deisenhofen  
St. Stephan  
St. Andreas Sauerlach  
St. Michael Arget  
St. Margaret Altkirchen  
Mariä Geburt Höhenkirchen  
St. Peter Siegertsbrunn  
St. Nikolaus Brunnthäl  
St. Andreas  
St. Emmeram

**Gebiet Pasing:**

Maria Schutz  
St. Hildegard  
St. Stefan  
St. Johannes Evangelist  
St. Konrad von Parzham  
St. Lukas  
St. Markus  
St. Quirin  
St. Michael Lochhausen  
St. Cäcilia  
St. Martin Germering  
St. Johannes Bosco Unterpaffenhofen  
St. Elisabeth Planegg  
St. Vitus Stockhofen  
St. Benedikt Gauting  
St. Sebastian Gilching

**Gebiet Perlach:**

Maria Ramersdorf  
St. Pius  
St. Michael Perlach  
Verklärung Christi  
Rosenkranzkönigin  
St. Bruder Klaus  
Christus Erlöser Neuperlach

**Gebiet Trudering:**

St. Augustinus  
St. Franz Xaver  
Christi Himmelfahrt  
St. Peter und Paul  
St. Florian  
St. Bonifatius Haar  
St. Konrad von Parzham  
St. Martin Ottendichl  
St. Jakobus der Ältere Feldkirchen  
St. Peter und Paul Aschheim  
Maria Königin Baldham  
Zum Kostbaren Blut Christi Vaterstetten  
St. Peter und Paul Neufarn  
St. Andreas Kirchheim  
St. Peter Heimstetten

**§ 9 Rechtsgrundlage und Inkrafttreten**

(1) Diese Gebietsordnung wurde aufgrund von § 11 Absatz 8 der Satzung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in der Region München e.V. erstellt.

(2) Diese Gebietsordnung tritt am 01.06.2024 nach Verabschiedung durch den Stadt- und Regionalvorstand in Kraft.

## Nützliches Abkürzungsverzeichnis für den BDKJ in der Region München e.V.

BDKJ	<b>Bund der Deutschen Katholischen Jugend</b>
BL	<b>Bereichsleitung:</b> In der Region München gibt es die Bereiche Mitte, Ring und Offene Einrichtungen. Die Bereichsleiter sind die Mittlere-Ebene-Leitung des erzbischöflichen Jugendamtes
BLT	<b>Bereichsleitertreffen:</b> Konferenz aller Bereichsleiter
CAJ	<b>Christliche Arbeiterjugend</b> (Jugendverband des BDKJ)
DL	<b>Diözesanleitung</b>
DPSG	<b>Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg</b> (Jugendverband des BDKJ)
DV	<b>Diözesanverband</b>
EJA	<b>Erzbischöfliches Jugendamt</b>
EJM	<b>Evangelische Jugend München</b> (Kooperationspartner des BDKJ in der Region München e.V.)
EOM	<b>Erzbischöfliches Ordinariat München</b>
GBO	<b>Gebietsordnung</b>
GO	<b>Geschäftsordnung</b>
GS	<b>Gebietssprecher*in</b>
KJ	<b>KolpingJugend</b> (Jugendverband des BDKJ)
KJG	<b>Katholische Junge Gemeinde</b> (Jugendverband des BDKJ)
KLJB	<b>Katholische Landjugendbewegung</b> (Jugendverband des BDKJ)
MEL	<b>Mittlere Ebeneleitung</b>
MüKo	<b>Münchenkonferenz</b> (Konferenz aus BL, Stadtreferat und BDKJ)
PSG	<b>Pfadfinderinnenschaft St. Georg</b> (Jugendverband des BDKJ)
SRA	<b>Stadt- und Regionalausschuss</b>
SRV	<b>Stadt- und Regionalvorstand</b>
SuRV	<b>Stadt- und Regionalversammlung</b>

Die Dekanatsordnung wurde nach Beschluss des Stadt- und Regionalvorstandes am **14.06.2024** herausgegeben von:

BDKJ in der Region München e.V.  
KorbiniansHaus der katholischen Jugendarbeit  
Preysingstr. 93  
81667 München  
Telefon: 089-48092-2340  
mail: [info@bdkj-muenchen.de](mailto:info@bdkj-muenchen.de)  
[www.bdkj-muenchen.de](http://www.bdkj-muenchen.de)



katholisch.

politisch.

aktiv.